

104.2
Stefan Lederer

18.06.2019 / 563 5521

Anlage 1 zur VO/0581/19/1-A

Erläuterungen zu den am 16.06.2019 schriftlich geäußerten Fragen an die Verwaltung seitens eines Anliegers der Nevigeser Straße.

1. Warum erwähnt Herr Lederer nicht, dass Fa. Marsch / Stricker sich weigert die verbleibenden Nachbesserungsmaßnahmen durchzuführen?

Vgl. Antwort auf Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage 05.04.2019

„Die merklichen Erhöhungen in der Fahrbahn, einschließlich einiger zu tiefer Schachtdeckel wurden in den Jahren 2017 und 2018 beseitigt.“

„Die Stadt Wuppertal hat nach Fertigstellung zum Jahresende 2016 gefordert, die Unebenheiten wie folgt zu beseitigen: Größere und zusammenhängende Teilflächen vier Zentimeter tief abfräsen und neu herstellen. Die Firma hat dies nur in kleineren und einzelnen Teilflächen ausgeführt, um letztlich Kosten zu sparen. Die Firma hätte circa 30.000 bis 50.000 Euro zusätzlich ausgeben müssen, um gemäß der Forderung großflächiger zu arbeiten. Die Firma hätte dann auch Asphaltflächen erneuert, die für sich lokal betrachtet in Ordnung waren. Es wäre insgesamt ein besserer Gesamteindruck dieses Nacharbeitens entstanden, rechtlich durchsetzbar war diese Forderung aber nicht.“

Wenn ein Vertragspartner einer Forderung nicht nachkommt „verweigert“ er diese.

2. Warum erwähnt Herr Lederer nicht, dass das Asphaltwerk Fehler zugegeben hat?

Vgl. Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage vom 05.04.2019

„Deshalb wurden bereits Untersuchungen veranlasst. Hierbei war festzustellen, dass etwas zu wenig Bindemittel verwendet wurde.“

„Mängel und Fehler zugeben bzw. zu akzeptieren“ stellen ein kommunikatives Ergebnis dar, dadurch entsteht aber nicht unmittelbar eine Rechtsfolge. Nachbesserungen oder eine Neuerstellung des geschuldeten Werkes sind nur bei nachgewiesenen und relevanten Abweichungen vom Bauvertrag geboten.

Richtig ist, dass das Mischwerk die Untersuchungen von sich aus zeitnah veranlasst hat, nachdem die Stadt Wuppertal die sogenannten „Kornausbrüche“ thematisierte. Wenn die Stadt Wuppertal nicht aktiv geworden wäre hätte das Mischwerk auch keine Untersuchungen durchgeführt. Der Beschwerdeführer stellt es als „Eingeständnis“ dar. Ob hier bewusst Bindemittel gespart wurde, oder ob es sich aus den Gegebenheiten im Herstellungsprozess ergab, kann im Moment noch nicht beantwortet werden. Die Stadt Wuppertal plant weitere Untersuchungen erst zum Jahresanfang 2020, weil sich durch eine erneute Winterperiode zeigen wird, ob der teils unzureichende Bindemittelgehalt ein reales Problem darstellt, oder ob es sich nur um lokale schadhafte Stellen handelt. Derzeit ist die Oberfläche auf einer Fläche von ca. 50 Quadratmeter intensiver von Kornausbrüchen betroffen, d.h. weniger als 1 % der Gesamtfläche.

3. Warum erwähnt Herr Lederer nicht, dass außerdem Haftungsfehler zur Unterschicht bestehen, die Fa. Marsch / Stricker zu verantworten hat?

Der Schichtenverbund zwischen der Asphalttragschicht und der Deckschicht wurde an zwei Bohrkernen geprüft. Bei einem erzwungenen Abscheren wird die erforderliche Kraft gemessen, welche dafür aufgebracht werden muss. Erreicht werden sollten 15,0 kN. Dieser Wert wurde um 1,7 kN und 2,9 kN unterschritten. Der Beschwerdeführer stellt es so dar, als sei gar keine Haftung gegeben. Das wäre bei einem Wert von „0 kN“ der Fall.

Für eine rechtliche Konsequenz muss dieser Wert noch an weiteren Stellen untersucht werden und in Summe deutlich abweichen. Die Verwaltung plant, dieses Thema im Kontext der Gewährleistungsabnahme weiter zu vertiefen.

4. Warum erwähnt Herr Lederer nicht, dass die Rechtsabteilung bereits mit dieser Sache befasst ist?

Vgl. Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage vom 05.04.2019

„Die Stadt Wuppertal wird diesen Sachverhalt zum Ende der Gewährleistung bewerten und bei Bedarf rechtliche Schritte einleiten.“

Die Ausdrucksweise rechtliche Schritte bzw. „rechtlich durchsetzbar“ (siehe Frage 1 der kleinen Anfrage) inkludieren, dass die Rechtsabteilung hier unterstützt. Dass aus Mängeln bei Baumaßnahmen Rechtsstreitigkeiten entstehen ist kein außergewöhnlicher Vorgang. Ob die Firma letztendlich in naher Zukunft die komplette Asphaltdeckschicht erneuern muss lässt sich derzeit noch nicht beantworten.

gez.

Stefan Lederer